**Nachtarbeitsraum**

**Allgemeine Verhaltensregeln**

* Der Nachtarbeitsraum verfügt über zwei Abzüge. Der Abzug 1 in Blickrichtung links von der Tür aus betrachtet wird von der Abteilung Organische Chemie genutzt. Die Abteilung Anorganische Chemie nutzt den Abzug 2 auf der rechten Seite.
* Vor der Aufnahme einer Tätigkeit im Nachtarbeitsraum ist ein entsprechendes standardisiertes Formular auszufüllen (Nummer der Reaktion, Reaktionsgleichung, Reaktionsbedingungen, verwendetes Lösungsmittel, Nummern der H- und P-Sätze usw.).

Tragen Sie in das Formular unter Nummer der Reaktion eine der Nummern auf den kleinen blauen Aufstellern ein (siehe unten).

Stecken Sie das Formular in eine Dokumentenhülle und legen Sie es dann in der entsprechenden Hängebox für Dokumente außerhalb des Nachtarbeitsraums ab. Die Hängebox der Abteilung Organische Chemie befindet sich links neben der Eingangstür und die der Abteilung Anorganische Chemie rechts.

* Außerdem hat sich jeder Nutzer des Nachtarbeitsraums vor Beginn einer Tätigkeit im Nutzerbuch seiner Abteilung zu registrieren. Nach dem Eintrag in das Nutzerbuch ist dieses wieder in die jeweilige Hängebox außerhalb des Nachtarbeitsraums zu stellen (Abteilung Organische Chemie: linke Hängebox; Abteilung Anorganische Chemie: rechte Hängebox).
* Die Durchführung von Reaktionen ist nur unter den Abzügen gestattet.
* Arbeiten Sie nur unter dem Abzug, der Ihrer Abteilung zugeordnet ist (Abteilung Organische Chemie, Abteilung Anorganische Chemie).
* Stellen Sie einen der kleinen mit einer Nummer versehenen Aufsteller (blaues Kunststoff-Schild mit Nummer) unmittelbar vor Ihre Reaktionsapparatur unter dem Abzug. Die Nutzer des linken Abzugs (Abt. Organische Chemie) verwenden bitte die Nummern 1-4. Für den rechten Abzug (Abt. Anorganische Chemie) stehen die Nummern 5-8 zur Verfügung. Tragen Sie die Nummer des gewählten Aufstellers als Reaktions-Nummer sowohl in das Nutzerbuch als auch in das Formblatt, in dem die Reaktion beschrieben wird, ein.
* Der Frontschieber des Abzugs ist sofort zu schließen, wenn keine Tätigkeiten mehr unter dem Abzug ausgeführt werden.
* Die Aufbewahrung von Chemikalien insbesondere von Lösungsmitteln im Nachtarbeitsraum ist verboten.
* Arbeiten Sie immer ordentlich und unter Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen.
* Der Nachtarbeitsraum ist stets sauber zu halten.
* Nach Beendigung der Tätigkeiten sind alle der von Ihnen genutzten Glasgeräte, Hilfsmittel und Chemikalien aus dem Nachtarbeitsraum zu entfernen. Tragen Sie sich aus dem Nutzerbuch aus.
* Vor dem Verlassen des Raums ist die Beleuchtung auszuschalten.
* Nach dem Verlassen des Raums ist die Labortür zu verschließen.